

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1863**

28.2.1863 (No. 58)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 58.

Samstag den 28. Februar

1863.

## Bekanntmachungen.

Nr. 2697. Die Mehluordnung für die Residenzstadt Karlsruhe vom 3. Juli 1840 wurde nach Maßgabe des §. 42 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz von der Gemeindebehörde einer Durchsicht unterworfen und in nachstehender Fassung, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen, genehmigt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1863.

Groß- Stadtamt.

## Mehlhalle-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe.

### I. Allgemeine Anordnungen.

§. 1.  
In der Mehlhalle können nur Mehl, Nachmehl und Kleien in ganzen Säcken von mindestens 100 Pfund, Gries, gerollte Gerste und sonstige trockene Vistualien nur in solchen von mindestens 50 Pfund aufgestellt werden. Der Verkauf im Kleinen ist nicht gestattet.

§. 2.  
Die Mehlhalle ist, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, jeden Tag geöffnet, und zwar in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten, also vom 1. März bis 31. Oktober, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

§. 3.  
Mehltransporte, welche zwar während dieser Arbeitsstunden angekommen, aber nicht mehr untergebracht worden sind, sollen wo möglich noch nach den Arbeitsstunden in die Mehlhalle aufgenommen werden.

§. 4.  
Jeden Morgen muß die Waage vom Waagmeister richtig gestellt, die Gewichte aber jährlich zweimal vom Muttergewicht abgezogen werden.

### II. Von der Verwaltung der Mehlhalle.

#### 1) Von dem Personal.

§. 5.  
Die bei der Mehlhalle angestellten Personen sind:  
der Verwalter, der Waagmeister und die nöthige Zahl Diener.  
Das als Mehlhalleninspektor aufgestellte Gemeinderathsmitglied hat das Ganze zu beaufsichtigen.

#### 2) Geschäftsführung.

§. 6.  
Der Verwalter führt unter fortlaufender Nummer, mit dem 1. Januar jeden Jahres anfangend und Ende Dezember endigend, ein Journal über die in der Mehlhalle eingebrachten Waaren, worin der Name und Wohnort des Eigentümers oder Verkäufers, die Dualität der Waaren, deren Gewicht und Verkaufspreis, sowie ferner nach stattgefundenem Verkauf auch der Name des Käufers und der Kaufpreis eingetragen wird. Dieses Journal liegt zur Einsicht offen.

Ferner führt der Verwalter über das aufgestellte Mehl ein Verzeichniß mit Angabe des Quantums, des Preises und Datums der Einfuhr, welches im Bureau der Halle ebenfalls zur Einsicht ausliegt.

### III. Aufnahme der Waaren.

#### 1) Einfuhr in die Stadt.

§. 7.  
Wer Mehl in den Stadtbezirk einbringt, muß bei dem Thorwart die Zahl der Säcke Mehl, Nachmehl und Kleien genau angeben, und gegen Entrichtung von einem Kreuzer per Fuhr oder Fracht einen Eingangsschein lösen, welchen er in der Mehlhalle, wohin das Mehl sogleich verbracht werden muß, abzugeben hat. Wer diese Anzeige beim Thorwart unterläßt oder die Waare nicht in die Mehlhalle verbringt, verfällt in eine Strafe von 5 fl. bis 25 fl.

Wer die Zahl der Säcke am Thore geringer angibt, als sie wirklich ist, erleidet eine gleiche Strafe von 5 fl. bis 25 fl.

2) Bedingungen bei der Aufnahme.

§. 8.

Der Verkäufer hat alle Säcke, in welchen er Mehl zur Halle bringt, mit einem deutlichen und gleichen Zeichen zu versehen.

§. 9.

Kein zur Halle gebrachter Sack Mehl darf mehr als 200 Pfund wiegen.

3) Verfahren bei der Aufnahme.

§. 10.

Die in die Halle gebrachte Waare wird vom Waagmeister sogleich abgewogen, das erfundene Gewicht nach Abzug der Tara, sowie auch die Qualität derselben gemäß Angabe des Verkäufers in das Eingangsjournal eingetragen.

§. 11.

Der Verkäufer muß die Sorten des von ihm zur Waage gebrachten Mehls genau nach dessen Qualität angeben. Unrichtige Angaben werden durch eine Strafe von 5 fl. und im Wiederholungsfalle durch den doppelten Betrag geahndet.

§. 12.

Der Waagmeister hat sogleich nach Ankunft des aufgestellten Mehls, Proben von unten und aus der Mitte der Säcke mittelst des gewöhnlichen Bohrers selbst oder durch den jeweils dazu bestimmten Diener zu erheben und zu prüfen, ob die Qualität des Mehls in jedem Sack überall gleichmäßig, und kein verdorbenes, oder aus Gerste, Erbsen, Bohnen, Belschkorn und dergleichen verfälschtes, oder eine der Gesundheit schädliche Mischung enthaltendes Mehl aufgestellt wurde.

Tritt ein solcher Fall ein, so wird der zuständigen Staatsbehörde zur Untersuchung, und beziehungsweise Bestrafung, Anzeige erstattet.

§. 13.

Bei jeder zur Halle gebrachten Partie Mehl sollen die Schwung-, Dunst-, Vorlauf- und Brodmehlsäcke möglichst gleiches Gewicht haben.

§. 14.

Jeder aufgestellten Partie Mehl wird ein Schein angeheftet, welcher den Namen und Wohnort des Verkäufers, das Gewicht, die Qualität und den Verkaufspreis enthält.

§. 15.

Der angeheftete Schein darf nicht früher abgenommen werden, als bis das Mehl verkauft ist. Der Mehlahthalter hat darüber zu wachen.

Wer einen solchen Schein abnimmt, ohne dem Verwalter Anzeige davon gemacht zu haben, erleidet eine Strafe von 30 fr. für jeden Sack.

4) Gebühren bei der Aufnahme.

§. 16.

Der Verkäufer erhält für sein aufgestelltes Mehl einen Waagschein, und zahlt für jedes Malter von 150 Pfund 6 fr. Waaggeld, von einem Sack 1 fr. Standgeld und 2 fr. Sackträgerlohn.

Für Kleien und Nachmehl werden für 100 Pfund 2 fr. Waag- und Standgeld erhoben, ferner 2 fr. Traglohn für den Sack.

Gries und gerollte Gerste unterliegen den gleichen Gebühren.

§. 17.

Von dem aus eigener Frucht erzeugten oder auf Bestellung von auswärts bezogenen Mehl werden von 150 Pfund zwei Kreuzer Waaggebühr entrichtet. Der Sackträgerlohn beträgt ebenfalls zwei Kreuzer.

IV. Vom Verkauf und dem Abgang der Waare.

1) Von den Kaufberechtigten.

§. 18.

Dem bei der Mehlhalle angestellten Personale ist es bei Strafe der Dienstenklaffung verboten, den Verkäufern auf deren noch außerhalb oder in der Mehlhalle befindliche Waaren jeder Art Gelbvorschüsse zu machen.

2) Vom Verkaufspreis.

§. 19.

Sollten Verkäufer oder Käufer an der Richtigkeit des im Journal und auf dem Schein bemerkten Gewichts zweifeln, so ist auf Verlangen das Mehl nochmals abzuwiegen. Wird das Gewicht aber nach obigen Aufzeichnungen richtig gefunden, so ist dafür ein Waaggeld von 1 Kreuzer für den Sack zu Gunsten der Diener zu entrichten.

§. 20.

Die Erhöhung sowohl als die Minderung des Preises, steht jederzeit in der Willkür des Verkäufers; ist dieser jedoch abwesend, so hat er dem Verwalter eine schriftliche Ermächtigung zukommen zu lassen, welche auf Verlangen jedem Kaufliebhaber vorzuzeigen ist.

§. 21.

Der Verwalter darf das ihm von Verkäufern überlassene Mehl um keinen andern Preis verkaufen,

als dieser vom Verkäufer laut der den Säcken angehefteten Scheine bestimmt und im Journal eingetragen ist.

Bei Abgabe des Mehls oder anderer aufgestellten Waaren muß sogleich Zahlung erfolgen. Beauftragt der Verkäufer zu deren Erhebung den Verwalter, so erhält dieser 1 1/2 Prozent Zählgeld.

**3) Vom Verkauf selbst, vom Detroi und Gebühren.**

Wenn eine Parthie Mehl verkauft ist, wird der den Säcken angeheftete Zettel abgenommen, der Name des Käufers in das Journal eingetragen und außerdem im Verzeichniß über die Parthien (§. 6) gestrichen.

**§. 23.**

Von allem zum Verbacken brauchbaren Mehl zahlt der hiesige Käufer das Detroi von 30 kr. vom Malter zu 140 Pfund Netto.

Von dieser Abgabe sind außer jenen, welche Kraft gesetzlicher Bestimmung befreit, auch auswärtige Käufer befreit, sofern sie das gekaufte Mehl ausführen und die hierüber angeordnete Kontrolle beobachtet wird.

**V. Von der Abführung der Waare.**

Nach dem Verkauf.

**§. 24.**

Wenn Mehl aus der Halle zum Käufer gebracht wird, haben die Diener dem Verwalter davon Anzeige zu machen, welcher dasselbe sodann im Verzeichniß über die Parthie streicht.

**§. 25.**

Für das Aufladen der Waare hat der hiesige Käufer 1 Kreuzer, der auswärtige 2 Kreuzer vom Sack an den Diener zu entrichten.

**§. 26.**

Für Aufladen und Verbringen des Mehls zum hiesigen Käufer haben die Diener 3 Kreuzer vom Sack anzusprechen.

Die Ablieferung erfolgt in das Erdgeschos des vom Käufer anzugebenden Lokals. Dem Käufer steht es jedoch frei, das Mehl selbst nach Haus zu verbringen.

**§. 27.**

Wer Mehl aus der Halle führt, erhält einen Waagschein mit der Nummer des Ein- und Ausgangsjournals, des Gewichts und der Zahl der Säcke. Dieser Schein wird beim Bürgermeisterramt in dessen Abgangsjournal eingetragen mit der laufenden Nummer versehen und unterschrieben.

Bei der Ausfuhr ist dieser Schein dem Thorwart abzugeben, welcher die Waare kontrollirt und bei richtigem Erfund in sein Ausgangsjournal einträgt. Zeigt sich eine Unrichtigkeit, so kann das Mehl in so lange nicht ausgeführt werden, bis nach gefehevener Anzeige des Thorwarts beim Bürgermeisterramt der Anstand gehoben ist.

Wer seinen Schein dem Thorwart nicht abgibt, wird um 5 fl. gestraft. Bei entdeckter Nichtausfuhr wird die Anzeige zur Untersuchung der damit begangenen Detroidesraudation der zuständigen Staatsbehörde gemacht.

Am Ende jeder Woche hat der Thorwart einen Rapport über das ausgeführte Mehl zu erstatten und zugleich die bei ihm abgegebenen Waagscheine abzuliefern. Außerdem hat er einen Rapport über Ein- und Ausfuhr an den Verwalter und einen solchen an den Inspektor zu machen.

**§. 28.**

Wer gekauftes Mehl länger als vier Tage in der Halle läßt, hat vom Sack täglich 1 kr. Lagergeld zu entrichten. Wird der Raum der Halle aber dadurch behindert, so hat die Verwaltung anzuordnen, daß solche Lagerung entfernt werde.

**§. 29.**

Die Stadtkasse ist verantwortlich für die Waare und den Erlös derselben.

**VI. Entscheidung der Streitigkeiten.**

**§. 30.**

Vorkommende Streitigkeiten zwischen Verkäufer und Käufer werden durch die zuständige Behörde entschieden, sofern die Betheiligten es nicht vorziehen, dieselben außergerichtlich durch ein Schiedsgericht zu erledigen.

**Bekanntmachung.**

Nr. 721. Die Erweiterung der Abfertigungszeiten beim Postverkehr betreffend.

Höherer Anordnung zu Folge wird vom 1. März d. J. anfangend der Annahme- und Abgabedienst bei dem hiesigen Stadtpostbureau ununterbrochen von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr stattfinden, und daher der bisherige Schluß dieses Bureaus in der Zeit von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr aufgehoben, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1863.

**Groß. Postamt.**

Weigel, Frey.

### Winter-Vorlesungen.

Am Samstag Abend um 7 Uhr wird Herr Hofastronom Schönfeld von Mannheim einen Vortrag „über Sonnensystem und Fixsternwelt“ halten.

### W. Eisenlohr.

#### Bekanntmachung.

Nr. 2658. Bei der Rekrutenaushebung für 1863 sind unentschuldigt ausgeblieben:

- Boos Nr. 19 Winckler, Franz,
- „ 26 Späth, Julius,
- „ 43 Mayer, Otto Ludwig Konrad,
- „ 45 Föhringer, Fr. Wih. Theodor,
- „ 50 Müller, Heinr. Aug. Benjamin,
- „ 60 Forstmeier, Viktor Hermann.

Die Ausgebliebenen werden aufgefordert, binnen 3 Wochen zu erscheinen, indem sie sonst ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe wegen Refraktion werden verfallen werden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1863.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Neuberger u. Blatner.

#### Bekanntmachung.

Nr. 3813. Gegen die dahier bestehende Goldwaarenfabrik von Zuber & Comp. haben wir Gant erkannt, und als vorläufiger Massepfleger ist Kaufmann Ludwig Steurer von hier aufgestellt worden.

Dies machen wir mit dem Bemerkten bekannt, daß von nun an Zahlungen nur an diesen gültig gemacht werden können.

Karlsruhe, den 25. Februar 1863.

Groß. Stadtamtsgericht.

Sach.

#### Bekanntmachung.

An die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Milchhändler Walbhauer wurde der hiesige Bäcker und Schuhmacher Ludwig Schuß als Leihenträger ernannt und von Groß. Stadtamt verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 26. Februar 1863.

Friedhof-Commission.

W a l s c h. D ö l l i n g.

#### Karlsruher Fruchtmarkt.

Am 25. Februar 1863 wurden verkauft:

im Mittelpreis:

6443 Pfund Haber, 100 Pfund 3 fl. 12 kr.  
(eingestellt blieben 3770 Pfund Haber).

#### Mehldurchschnittspreise pro 150 Pfd.

- Kunstmehl Nr. 1 . . . . . 16 fl. — kr.
- Schwimmehel Nr. 1 . . . . . 14 fl. 15 kr.
- Mehl in 3 Sorten . . . . . 12 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 89,811 T. Mehl.

Eingeführt wurden vom 19. bis 25. Februar 107,124 T.

196,935 T. Mehl.

Davon verkauft 116,594 T.

Blieben aufgestellt 80,341 T. Mehl.

#### Wohnungsanträge und Gesuche.

Waldhornstraße Nr. 38 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, sogleich zu beziehen. Näheres in der Langenstraße Nr. 38 im Laden.

#### Laden und Wohnung zu vermieten.

Langestraße Nr. 36 ist ein Laden mit Wohnung zu vermieten. Näheres im Spezeriladen.

#### Laden mit Wohnung zu vermieten.

Ein in der Mitte der Stadt in bester Geschäftslage gelegener, geräumiger Laden nebst drei Zimmern und Küche ist auf den 23. April oder 23. Juli zu vermieten. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

#### Wohnung zu vermieten.

Ein Zimmer mit Alkof, Küche und Keller kann sogleich bezogen und bis 23. April bewohnt werden in der Spitalstraße Nr. 6 A.

Eine Wohnung aus 3 Zimmern, wovon 2 auf die Straße gehen, Küche, Mansarde u. s. w. kann auf den 23. April bezogen werden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Im Eckhaus der Langen- und Waldstraße Nr. 193 ist auf Kommen des Juliquartals im zweiten Stock eine schöne Wohnung von 7 Zimmern und Alkof, 2 verrohten Dachkammern nebst Zugehör an eine stille Familie zu vermieten. Zu erfragen im dritten Stock.

#### Zimmer zu vermieten.

Jähringerstraße Nr. 78, im dritten Stock, ist ein großes Zimmer, auf die Straße gehend, gut möblirt, an einen oder zwei Herren sogleich oder auf den 1. März zu vermieten.

Zwei schön möblirte Zimmer in der Nähe der Kunstschule und Infanterie-Kaserne sind pro ersten März zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Ritterstraße Nr. 8 ist ein gut möblirtes Zimmer auf den 1. März an einen ledigen Herrn zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Hirschstraße Nr. 27, parterre, ist ein elegant möblirtes Zimmer an einen soliden ledigen Herrn zu vermieten; dasselbe kann auch schon früher bezogen werden.

#### Bermischte Nachrichten.

[Dienst Antrag.] Eine gewandte Kellnerin kann sogleich eintreten in der Karlsstraße Nr. 17.

[Dienst Antrag.] Es wird sogleich ein reinliches, fleißiges Mädchen in Dienst gesucht. Näheres Spitalstraße Nr. 25 im dritten Stock.

**[Dienst Antrag.]** Ein Mädchen, das gut kochen kann, findet sogleich eine Stelle: Langestraße Nr. 67.

**[Dienstgesuch.]** Ein gewandtes Kellermädchen sucht eine passende Stelle und könnte sogleich eintreten. Zu erfragen Durlacherthorstraße Nr. 91.

**[Dienstgesuch.]** Ein Mädchen, welches gut kochen, waschen, putzen, nähen kann, überhaupt sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht auf Oßern eine passende Stelle; dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Zu erfragen innerer Zirkel Nr. 21 im zweiten Stock.

**[Dienstgesuch.]** Ein Mädchen, welches schön weihnähen, bügeln und Kleider machen kann, wünscht bis Oßern eine Stelle als Zimmermädchen oder zu Kindern zu erhalten. Zu erfragen Müppurkerstraße Nr. 22.

**Kapitalgesuche.**

500 fl. werden gegen solide Bürgschaft und guten Zins sogleich auszunehmen gesucht. Gefällige Offerten nimmt das Kontor des Tagblattes unter Chiffre K. M. entgegen.

N. B. Nr. 2265. **Dienst Anträge.** Eine reinliche, geübte Herrschaftsköchin, welche einen Jahresgehalt von 110 bis 120 fl. zu erwarten hat, und ein reinliches kräftiges Küchenmädchen, welches einen Jahresgehalt von 55 bis 60 fl. zu erwarten hat, können in Baden sogleich placirt werden durch das

Commissionsbureau von **S. Scharpf,**  
Langestraße Nr. 237, am Mühlburgerthor.

Ein kräftiger Bursche, der die Behandlung der Pferde versteht und gut fahren kann, findet unter annehmbaren Bedingungen sogleich eine Stelle. Näheres im Kontor des Tagblattes.

**Lehrlings-Gesuch.**

In einem hiesigen Engros- und Detailgeschäfte ist sogleich oder auf Oßern für einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestatteten jungen Mann die Stelle eines Lehrlings offen. Näheres auf dem Kontor des Tagblattes.

**Lehrlings-Gesuch.**

Auf dem Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäftes findet ein junger Mann auf kommende Oßern eine Lehrstelle. Näheres im Kontor des Tagblattes.

**Verloren.**

Ein braunes Portemonnaie mit Messingbügel, in welchem sich zwei preussische 1 Thalerscheine, sowie ungefähr 52 kr. einzelnes Geld befanden, ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Verlorener Messing-Hahn.**

Es wurde von der Blumenstraße bis an den Marktplatz ein großer Messing-Hahn verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Blumenstraße Nr. 21 abzugeben.

Sonntag den 22. Februar ist im ersten Rang des Theaters auf der linken Seite eine gestricke weiße **Scharpe** abhanden gekommen. Es wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung im äußeren Zirkel Nr. 13 abzugeben.

**Hausverkauf.**

Im westlichen Stadttheil ist ein Haus, das den Kaufpreis von 13,200 fl. nicht übersteigt und gut unterhalten ist, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Kontor des Tagblattes zu erfahren.

**Verkaufsanzeige.**

Langestraße Nr. 94 ist eine vollständige **Ladeneinrichtung**, zwei **Ladentische** und ein vierfüßiger **Schreibpult** zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes **Tafel Klavier** ist sogleich zu vermieten. Näheres Herrenstraße Nr. 24 im zweiten Stock.

**Landverpachtung.**

Zwischen dem vom Karlshore auslaufenden Beierheimer Wege bis zur Bandfabrik jenseits der Eisenbahn sind circa zwei Morgen an die Bahn und den Feldweg anschließendes, sehr gutes Ackerland dem Meistbietenden zu verpachten. Bei dem Herrn Gastwirth Ehinger in Beiertheim ist nähere Auskunft darüber zu erhalten.

**Anzeige.**

Kronenstraße Nr. 10 werden gute **Betten** und **Bettfedern** angekauft und gut bezahlt.

Ein junger Mann, Kaufmann, welcher Rechenstunde zu nehmen wünscht, sucht einen Theilnehmer. Näheres zu erfragen auf dem Kontor des Tagblattes.

**Privat-Bekanntmachungen.**

**THEE.**

Souchong à 1 fl. 48 kr. bis 3 fl. 12 kr. per  $\bar{z}$ ,  
Peccoe à 2 fl. 48 kr. bis 6 fl. — kr. „  
Hayson à 4 fl. 24 kr. „

empfehlen in bekannten vorzüglichen Sorten.  
**A. Winter & Sohn,**  
Grossh. Hoflieferanten.

**Für Raucher!**

Feinst Halb-Parinas in Rollen 1 fl. 24 kr.  
„ dicken Portorico „ dito 1 fl. — kr.  
fein „ „ „ „ „ dito — fl. 48 kr.  
in vorzüglicher abgelagerter Qualität empfiehlt

**F. K. Weißbrod,**

am Eck der Kreuz- und Jähringerstraße Nr. 12.

**Für Confirmanden**  
 empfehle ich  
**Moll und Batist,**  
**Aermel und Krägen,**  
**Neze und Negrüsche.**

**Wilh. Rupp,**  
 Langestraße Nr. 125.

**Gesundheits-Kaffee-Extrakt**  
 (Spar-Kaffee),

das Pfund offen in jedem beliebigen Quantum zu  
 36 fr., empfehle ich wegen dessen besonderer pro-  
 bäter Güte.

**F. X. Weißbrod,**  
 am Eck der Kreuz- und Jähringerstraße Nr. 12.

**Guttapercha-Papier und**  
**Wachstaffet**

bei **Conradin Haagel,**  
 Großh. Hoflieferant.

**Goffrirten Tüll**

in weiß und schwarz für Hutrüche empfiehlt  
**Friedrich Müller,**

Langestraße Nr. 96.

**Für Wiederverkäufer**

ist mein Lager von **Tarrok, Whist- und**  
**Piquet-Karten** auf's Vollständigste versehen.

**Heinrich Goldschmidt,**  
 Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

**Anzeige.**

Unterzeichneter ist auf's Vollständigste für jetzige  
 Saison assortirt in den feinsten bis zu den ordi-  
 nährsten neuen Herrenkleidern; besonders mache ich  
 auf verschiedene Dessins in **Joppen** aufmerksam,  
 die ich zu sehr billigen Preisen verkaufe.

**J. Diefenbronner,**  
 Langestraße Nr. 81.

Sehr gute  
**Stiefelwische**

ist fortwährend billigt zu haben Langestraße Nr. 58.

**Albwasser,**

seiner Weiche wegen zum Waschen vorzüglich ge-  
 eignet, fahre ich das Faß nach jedem Stadttheile  
 zu 30 Kreuzer,

und nehmen Bestellungen darauf die  
 Herren Kaufm. **K. Ph. Ernst,** Langestraße,

**W. Gerwig,** Waldstraße, und  
**Friedrich Römboldt,** Lange-

straße Nr. 233,  
 sowie die Anstalt selbst vor dem Friedrichsthor  
 entgegen.

**C. J. Bleidorn,**  
 Bleichinhaber.



**Brönnner's Fleckenwasser,**  
 namentlich zum Waschen der Glace-Hand-  
 schuhe, in Gläsern à 20 fr. und 8 fr. und  
 in Weinfaschen à 1 fl. 45 fr. acht bei  
**Friedrich Wolff & Sohn.**

**Trockene Nußbaum-, Bappel-,**  
**Weißbuchen- und Ahornädielen**  
 bei **Gebrüder Gehrlein,**  
 in **Mayau a. Rh.**

Allenneueste  
**Grosse Geldverloosung**  
 von 2 Millionen 400,000 Mark,  
 in welcher nur Gewinne gezogen werden,  
 garantirt von der freien Stadt Hamburg.

|                   |        |                   |
|-------------------|--------|-------------------|
| Ein Original-Loos | kostet | 2 Rthlr. pr. Grt. |
| Ein halbes        | "      | "                 |
| Zwei viertel      | "      | "                 |
| Vier achtel       | "      | "                 |

Unter 19,700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer  
 von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000,  
 20,000, 15,000, 8mal 10,000, 2mal 8000, 2mal  
 6000, 4mal 5000, 8mal 4000, 18mal 3000, 50mal  
 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000, 106mal  
 500 u.

Beginn der Ziehung am 18. März.  
 Kein anderes Staatsunternehmen bietet bei gleicher  
 Solidität und bei einer verhältnismäßig kleinen  
 Einlage so große Chancen dar.  
 Unter meiner in weitester Ferne bekannten und  
 allgemein beliebten Geschäfts-Devise:  
**"Gottes Segen bei Cohn"**  
 wurde im verfloßenen Jahre am 2. Mai zum 17.  
 Male und am 23. Juli zum 18. Male das größte  
 Loos, sowie in den letzten 3 Monaten 2 Mal  
 der größte Hauptgewinn bei mir gewonnen.  
 Auswärtige Aufträge mit Rimeffen oder gegen Post-  
 vorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden, führe  
 ich prompt und verschwiegen aus, und sende amt-  
 liche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort  
 nach Entscheidung zu.

**Laz. Sams. Cohn,**  
 Banquier in Hamburg.

**Literarische Anzeigen.**  
 So eben erschien in unserm Verlag die  
**Quodlibet-Ouverture**  
 zur Lokalposse „Das Gesangfest im Beyer-  
 ter Wäldle“,  
 arrangirt und für Klavier gesetzt  
 Hofmusikdirektor **Friedr. Krug.**  
 Preis 36 fr.  
**A. Bielefeld'sche Musikalienhandlung.**

**Erklärung.**

Die von Nathan Lämle Homburger, Durlacherthorstraße Nr. 42, fälschlich als Ruhrkohlen zu herabgesetzten Preisen empfohlenen Steinkohlen sind nur gewöhnliche Saarkohlen, da man sich durch Ankauf von Proben von dieser Qualität genügend überzeugt hat, und somit auch deren billige Preise denjenigen der ächten Ruhrkohlen gegenüber leicht zu erklären sind.

Wilh. Werntgen.  
L. Bayer.

**Beiertheim.**

Samstag den 28. d. M. **Mehlsuppe**, wozu höflichst einladet

**Chinger**, zum Hirsch.

**Dankagung.**

Allen Denjenigen, welche unserm unvergesslichen Gatten und Vater, dem großh. Militärschwimmmeister A. Millot, durch Begleitung zu seiner Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank.

Karlsruhe, den 27. Februar 1863.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**Philharmonischer Verein.**

Heute Abend 7 Uhr ist Probe.

**Niederhalle.**

Heute Abend 8 Uhr Probe.

**Gewerbe-Verein.**

Samstag den 28. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokal der Gewerbschule Fortsetzung der Vorträge aus der badischen Geschichte, wozu wir freundlichst einladen.

Der Ausschuss.

**Chor-Verein.**

Heute Abend **halb 9 Uhr allgemeine Probe.** Hierauf gefellige Unterhaltung.

**Katholischer Verein.**

Sonntag den 1. März nach dem Hauptgottesdienst ist Vereinsversammlung im Lokal des Gesellenvereins.

Der Vorstand.

**Gartenbau-Verein.**

Nächsten Montag den 2. März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur Rose Versammlung.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag den 1. März, I. Quart. 29. Abonnementsvorstellung. **Die Eugenotten.** Große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

**Karlsruher Rheinbahn.**

Karlsruhe (Bahnhof) Abg. 6<sup>15</sup>, 11<sup>15</sup> Morgens, 4<sup>43</sup> Nachm.  
Mühlb. Thor " 6<sup>24</sup>, 11<sup>24</sup> " 4<sup>52</sup> "  
Mann Abg. 7<sup>15</sup>, 12 Morgens, 6<sup>15</sup> Abends.

**Witterungsbeobachtungen**

im Großh. botanischen Garten.

| 26. Febr.  | Thermometer | Barometer | Wind     | Witterung |
|------------|-------------|-----------|----------|-----------|
| 6 U. Morg. | 5           | 28" 1,5"  | Südwest  | hell      |
| 12 " Mitt. | 7           | 28" 2"    | "        | "         |
| 6 " Abds.  | 3           | 28" 2"    | Nordwest | "         |

**Gestorben:**

- 27. Febr. Emil, alt 9 Monate 14 Tage, Vater Küffner, Kuffner.
- 27. " Marie Holz, ledig, alt 30 Jahre, Tochter des Generalmajors Holz.

**Thee**

in allen Sorten der Handlung chinesischer u. ostindischer Waaren

von **J. T. Ronnefeld** in Frankfurt a. M.

zu den Preisen des Hauses in Frankfurt a. M.

bei **Heinrich Schnabel**,  
am Marktplatz.

**Einladung.**

Weitere Berathungen wegen des Statuten-Entwurfes des Karlsruher Handelsvereines findet heute, Samstag Abend 8 Uhr, im **Café Beck** statt, zu welchen die verehrlichen Mitglieder des Handelsstandes hiermit eingeladen werden.



# Schuh- und Stiefel-Lager bei Louis Steurer, am Spitalplatz Nr. 30.

Herren-Halb- und Hochstiefel von 4 fl. bis 7 fl., doppelseblige von 5 fl. bis 8 fl.,  
Lederpantoffel 2 fl., Knabenstiefel von 3 fl. bis 5 fl., Herrenbottines und Schuhe mit Glasfuß  
und zum Schnüren in Kalb- und Lackleder, Damen-Feugstiefel ohne Absätze von 2 fl. 24 kr.,  
mit Absätzen von 2 fl. 42 kr. an, Damensstiefel und ausgeschnittene Damenschuhe in Kalb- und  
Lackleder, feinste Pariser Kinderschuh und Stiefel in Lackleder mit Rosetten und Schnallen von  
1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 36 kr., Kinder-Lack- und Kidleder-Stiefelsetten zum Schnüren 1 fl. 15 kr.  
bis 1 fl. 24 kr., Kinder- und Mädchen-Lederschuh von 48 kr. bis 1 fl. 15 kr., und lederne  
Frauenschuhe zu 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 20 kr.



## Nicht zu übersehen.

**Karl Frank**, welcher schon seit Reichen von Jahren die hiesige Messe besucht, hat auch  
diesesmal außer der Messe einen Verkauf in **Bändern, Vorhangstoffen, schwarzen Fe-**  
**dern, Jacouet, Futtergazen, Moll, schwarzen Ligen sowie Sammtbändern** etc., und  
wird, um raschen Absatz zu erzielen, noch viel billiger als wie zur Messe verkaufen.

Mein Verkaufsort befindet sich bei Herrn **H. D. Meyer**, Eingang Ritterstraße,  
vis-à-vis von Kaufmann **Döring**.

Die Damen werden daher nicht säumen, ihren Bedarf für kommende Saison bei mir ein-  
zukaufen.

Bitte, genau darauf zu achten.

**Karl Frank.**

### Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

**Darmstädter Hof.** Schreiber, Forstinspektor v. Mos-  
bach, Helber, Kfm. v. Heidenheim. Lenker v. St. Gallen.  
Battenbach v. Hanau. Frei Gütlich v. Pforzheim.

**Englischer Hof.** Hegenfort, Kfm. v. Leipzig. Levy,  
Kfm. v. Berlin. Dann, Kfm. v. Mainz. Kohlmaier, Kfm.  
v. Leipzig. Wursten, Fabr. v. Karau. Kiel m. Frau von  
Gassel.

**Erbsprinzen.** Spann, Rent. v. Homburg. Frau Blan-  
kenhorn m. Tochter von Mühlheim. Rey von Mühlhausen.  
Weber, Kfm. v. Frankfurt. Marx, Fabr. v. Mainz. Coste,  
Kfm. v. Grenoble. Greif m. Frau v. Frankfurt. Schmidt,  
Fabr. v. Offenburg. Baumann, Prof. v. Krakau. Blan-  
kenhorn-Eßler m. Sohn v. Mühlheim.

**Goldener Adler.** Ritter, Kfm. v. Ingenheim. Böck,  
Kfm. v. München. Kübler, Müller v. Waiblingen. Haas,  
Fabr. v. Straßburg. Müller, Wirth von Reichen. Bir-  
mann, Kaufm. v. Paris. Pintaß, Fabr. v. Wien. Klein  
Fabr. von Bern. Frau Blücher von Frankfurt. Schuster,  
Kfm. v. Bregenz.

**Goldener Hirsch.** Braunschweig, Kfm. v. Langensalza.  
**Goldener Ochse.** März, Kfm. v. Baldehut. Ham-  
mel, Kfm. v. Lichtenau. Stern, Kaufm. von Eichersheim.  
Frau Bauer u. Wolf v. Heidelesheim.

**Goldene Traube.** Schäfer, Forstprakt. v. Pforzheim.  
Sandrock, Geometer v. Engen. Schneider, Fabr. v. Pforz-  
heim. Rainer, Holzhdl. v. Gernebach.

**Grüner Hof.** Richter, Kfm. v. Bern. Taube, Kfm.  
v. Bremen. Holz, Kfm. v. Heidelberg. Rauchmann, Kfm.  
v. Weissenburg.

**Hôtel Große.** Ringler, Kfm. v. Offenbach. Goyler,  
Kfm. v. Raitlingen. Humberg, Kfm. v. Herbolzheim. Pre-  
terius, Kfm. v. Mainz. Schrieder, Wirth von Heidelberg.  
Reugass, Kfm. v. Frankfurt. Hüttner, Kfm. v. Nürnberg.  
Kaufmann, Kaufm. v. Baden. Schmidt, Kaufm. v. Kehl.

Wallerstein, Kfm. v. Frankfurt. Schlundt, Kfm. v. Fabr.  
Hegel, Kfm. v. Göppingen.

**Mohren.** Barger, Konditor v. Salbator.  
**Nassauer Hof.** Bodenheimer, Kaufm. von Gannstadt.  
Joseph, Kfm. v. Mannheim.

**Prinz Max.** Armbruster u. Majer, Kauf. v. Pforz-  
heim. Regel, Kfm. v. Heilbronn. Sulzer, Kfm. von St.  
Blaffen.

**Ritter.** v. Mehehard, Rittmeister v. Weichsel. Engel-  
mann, Kaufm. v. Stuttgart. Fuchs, Prof. v. Heidelberg.  
**Rothes Haus.** Heil, Kfm. v. Freiburg. Frei Roach  
v. Darmstadt. Schmalz von Lang. Pfleger von Mainz.  
Weil, Kfm. v. Coblenz. Gerhard v. Mailand. Sieb, Kfm.  
v. Neuborf. Fischer, Kfm. v. Murbheim. Einlander, Kfm.  
stent v. Basel.

**Schwan.** Laur u. Leunerich, Kfm. v. Mühlhausen.

**Schwarzer Adler.** Kösch, Gerbermeister v. Neutlingen.  
Wagner, Fabr. v. Mühlhausen. Schrempf, Gemeinderath  
v. Hardheim. Frau Hartmann v. Landau. Hürster, Fabr.  
m. Bruder, Sutter, Müller m. Frau u. Frank, Kfm. mit  
Frau v. Altenheim. Wöhle, Gemeinderath von Kirchbach.  
Schanz, Kfm. v. Frankfurt. Billigheimer, Kfm. v. Adels-  
heim.

**Stadt Pforzheim.** Fischer, Leuten. a. D. u. Fischer,  
Gutsbes. v. Oberwinden. Höß, Kfm. v. München. Amb  
v. Kurlwangen. Gebr. Walter, Fabr. v. Affamstadt.

**Stadt Straßburg.** Hill, Wirth u. Göttingen.  
**Waldhorn.** Henrich, Kfm. v. Göttingen. Gärtner, Kfm.  
v. Frankfurt. Mallard m. Frau v. Paris. Groß, Kfm.  
v. Freiburg. Thoma, Kfm. v. Dresden. Müller, Kfm. v.  
Hildesburg. Schwarz, Kfm. v. Mannheim. Sarozin, Kfm.  
v. Paris.

**Weißer Bär.** Küchner, Postaspirant von Mannheim.  
Rapp, Kfm. v. Stuttgart.

### In Privathäusern.

Bei Revisor Weber: Fr. Rheinschmidt v. Fautenbach.

### Gottesdienst. Sonntag 1. März 1863.

Schloßkirche, Vorm. 10 Uhr: Hr. Prälat Holkmann.

Stadtkirche, Vorm. halb 10 Uhr: Hr. Pfarrverweser Zittel.

Nachm. 3 Uhr: Hr. Vikarius Helbing.

Kleine Kirche, Vorm. halb 9 Uhr: Hr. Pfarrer Frommel.

Militär-Gottesdienst:

Stadtkirche, Vorm. 8 Uhr: Hr. Pfarrverweser Zittel.

Pfarrkirche, Vorm. 11 Uhr: Hr. Vikarius Helbing.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der G. Fr. Müller'schen Buchhandlung.